

# **Gebührenordnung**

## **des Nordostdeutschen**

### **Handballverbandes e. V.**

# **Gebührenordnung**

## **des Nordostdeutschen**

### **Handballverbandes ( NOHV )**

Beschlossen vom Erweiterten Präsidium des NOHV am 20.02.1999

Geändert

am	in den Ziffern	Seite	Ergänzungs- lieferung vom
EP - 24.02.07	4, 5, 6	3, 4	Juni 2007

## Gebührenordnung

### des Nordostdeutschen Handballverbandes e. V.

Für den Bereich des NOHV werden die nachstehenden Gebühren erhoben:

1. Spielklassenbeitrag der Regionalligamannschaften für die Meisterschaftsspiele (Männer, Frauen, Jugend) lt. Bekanntgabe in den Durchführungsbestimmungen

Die Spielklassenbeiträge sind am 01.07 eines jeden Jahres in einem Betrag fällig; die Vereine können beim VP Finanzen für die Zahlung jeweils der Hälfte der Spielklassenbeiträge der Regionalliga - Mannschaften Männer und Frauen die Stundung bis zum 15.11. eines jeden Jahres beantragen.

2. Anteilige Kosten für Schiedsrichterbeobachtungen

- a) Männer 60,-- €
- b) Frauen 30,-- €

Die Zahlung durch die Vereine erfolgt mit der ersten Rate des Spielklassenbeitrags.

3. Spielklassenbeitrag für Pokalspiele 100,-- €
4. Spielklassenbeitrag für Meisterschaften der Jugend ( je Turnier ) 40,-- €
5. Spielklassenbeitrag für Pokalspiele der Jugend ( je Turnier ) 40,-- €

6. Verwaltungsgebühren / Bearbeitungsgebühren	
Verwaltungskostenpauschale für kostenfrei zu verlegende Meisterschafts- und Pokalspiele	25,-- €
für Bescheide der Spielleitenden Stellen über	
a) Spielverlegungen	
Männer und Frauen	75,-- €
Jugend	50,-- €
b) die Festsetzung von Spielwertungen	25,-- €
c) die Festsetzung von Mindestsperren und Geldstrafen	25,-- €
d) die Festsetzung von Geldbußen	25,-- €
7. Mitteilung nach vorläufiger Sperre und Spielausweis - Rücksendung nach Sperre	10,-- €
8. Mahngebühren	13,-- €
9. Anträge auf Verleihung von Ehrennadeln	15,-- €
10. Rechtsbehelfsgebühren und Auslagenvorschüsse	
a) Anträge oder Einsprüche beim Verbandssportgericht	150,-- €
b) Anträge, Berufungen oder Revisionen beim Verbandsgericht	250,-- €
c) Auslagenvorschuss beim Verbandssportgericht und Verbandsgericht	300,-- €
d) Beschwerdegebühr beim Verbandssportgericht	50,-- €
e) Beschwerdegebühr beim Verbandsgericht	65,-- €

## 11. Verwaltungskostenpauschale

- |  |         |
|--|---------|
| a) Für Urteile des Verbandssportgerichts und des Verbandsgerichts    | 50,-- € |
| b) Für Beschlüsse des Verbandssportgerichts und des Verbandsgerichts | 25,-- € |